



Massen-Niederlausitz, den 1. November 2017

26. Jahrgang 2017

Ausgabe Nr. **10**

Amtliche Bekanntmachungen

1. Satzungsänderung der Gemeinde Crinitz für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung)

Aufgrund §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Crinitz in ihrer Sitzung am 11.09.2017 die folgende 1. Satzungsänderung der Gemeinde Crinitz für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Crinitz für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) vom 10. Mai 2017, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Nr. 5 / 2017 vom 1. Juni 2017 wird wie folgt geändert:

1. § 14 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst: „In einer mehrstelligen Erdwahlgrabstelle ist die Beisetzung von zusätzlich 2 Urnen möglich, sofern die Größe der Grabstelle eine separate Beisetzung unter Berücksichtigung der übrigen Vorschriften dieser Satzung zulässt.“

Artikel 2

Die 1. Satzungsänderung der Gemeinde Crinitz für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 06.10.2017

Gottfried Richter
Amtdirektor

Bekanntmachungsverfügung

Hiermit wird die 1. Satzungsänderung der Gemeinde Crinitz für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) vom 11.09.2017 öffentlich bekanntgemacht.

Massen-Niederlausitz, den 06.10.2017

Gottfried Richter
Amtdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 18. Oktober 2017 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 05/2017-01

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Umbau Wohnhaus Donner“, OT Göllnitz

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss.

Beschluss-Nr. 05/2017-02

Entwurfsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Umbau Wohnhaus Donner“, OT Göllnitz

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurfsbeschluss.

Beschluss-Nr. 05/2017-03

Beschluss der Satzung über die Realsteuerhebesätze

Die Gemeindevertretung beschließt die Realsteuerhebesätze.

Beschluss-Nr. 05/2017-04

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sallgast für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss.

Beschluss-Nr. 05/2017-05**Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2012**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 5. Amtsausschusssitzung – öffentlich

am Mittwoch, dem 15.11.2017, 19.00 Uhr

im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung und Abstimmung
2. Bürgerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 13.09.2017 und Bestätigung
4. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2012
5. Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2012
6. 1. Lesung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
7. Informationen aus den Ausschüssen
8. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
9. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 13.09.2017 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten
3. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
4. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Modrow
Amtsausschussvorsitzender

Einladung

zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz
am Montag, den 13. November 2017, 19:00 Uhr,
im OT Crinitz, Friedenstraße 2, Gemeinderaum

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 11.09.2017 und Bestätigung
3. Entbehrlichkeit Gemarkung Crinitz, Flur 4, Flurstück 368
4. Entbehrlichkeit Gemarkung Crinitz, Flur 1, Flurstück 62
5. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
6. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
7. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
8. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 11.09.2017 und Bestätigung
2. Verkauf Gemarkung Crinitz, Flur 4, Flurstück 368
3. Verkauf Gemarkung Crinitz, Flur 1, Flurstück 62
4. Beschluss über die Eintragung einer Dienstbarkeit zur Sicherung des Wegerechts Gemarkung Crinitz, Flur 1, Flurstück 409 und Flur 2, Flurstück 109
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
7. Anfragen Gemeindevertreter

H. Hofmann

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung des Ortsbeirates Dollenchen,
am Mittwoch, den 8. November 2017, um 19:00 Uhr
im OT Dollenchen, Turnhalle Dollenchen, Versammlungsraum

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Protokollkontrolle vom 16.11.2016
2. Einwohnerfragestunde
3. Diskussion über die Friedhofssatzung
4. Information zur Hauptsatzung Gemeinde Sallgast
5. Umsetzung Bushaltestelle nach Dollenchen
6. Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED
7. Planung Haushalt 2018
8. Informationen Ortsvorsteher
9. Anfragen Ortsbeiratsmitglieder

F.-U. Mittelstädt
Ortsvorsteher Dollenchen

Einwohnerversammlung OT Gahro

Zur Einwohnerversammlung **am Freitag, den 10. November 2017 um 19:00 Uhr** lade ich alle Einwohner des OT Gahro recht herzlich in die Gaststätte Lubusch, OT Gahro, Dorfstraße 18, ein.

Themen:

1. Straßenbeleuchtung
2. Wegebau
3. Kinderspielplatz
4. Sonstiges

A. Jordan

Ortsvorsteher Gahro

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Einladung

Jagdgenossenschaft Gahro-Crinitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Gahro-Crinitz lädt hiermit alle Flächeneigentümer unserer Jagdgenossenschaft zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein. Die Versammlung findet **am Freitag, den 24.11.2017 um 19:00 Uhr** im Gasthof „Gahro“ Dorfstraße 26, statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Information zum Pachtvertrag der Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes
3. Information zu Teilverpachtungen infolge des neuen Verwaltungsjagdbezirktes (Landesforst)
4. Vorstellung der Kandidaten für die Bestätigung entgeltlicher Begehungsscheine
5. Beschlussfassung zur Bestätigung der entgeltlichen Begehungsscheine
6. Information zu Inhabern unentgeltlicher Begehungsscheine
7. Information zum Stand und zum Aktualisierungsbedarf des Jagdkatasters

8. Information und Diskussion zur Pachtauszahlung (Jagdjahr 2017/2018)
9. Information und Beschlussfassung zum Haushaltsplan (Jagdjahr 2017/2018)
10. Sonstiges
11. Jagdessen (von Jagdpächtern und Begehungsscheininhabern spendiert)

Wichtige Hinweise:

- a) Alle Eigentümer werden gebeten, den aktuellen Nachweis zu den Eigentumsflächen (Gemarkung, Flur, Flurstück) für den Aufbau eines digitalen Jagdkatasters dem Vorstand zu übergeben.
- b) Alle Eigentümer werden gebeten, die aktuelle Bankverbindung (Bank/Sparkasse/Konto-Nr./BLZ oder IBAN und BIC) zur Überweisung der Jagdpacht dem Vorstand zu übergeben.

Wolfgang Krüger, Elke Bischoff, Ferry Richter
Jagdvorstand Gahro-Crinitz

Geschäftsordnung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau

§1

Einberufung der Zweckverbandsversammlung

1. Der Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung beruft die Sitzungen der Verbandsversammlung ein. Die Ladungsfrist beträgt 2 Wochen. In Eilfällen kann die Ladungsfrist drei Tage betragen. Die Ladung ist den Vertretungspersonen jedes Verbandsmitgliedes zu zusenden.
2. Zu ihrer ersten Sitzung in einer neuen Wahlperiode wird die Verbandsversammlung von dem bisherigen Vorsitzenden der Verbandsversammlung eingeladen. Die Einladung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Verbandsversammlung spätestens 1 Monat nach Benennung der Vertretungspersonen durch die Gemeinden zusammentritt. Sind nicht alle Vertretungspersonen benannt, hat die Einladung so zu erfolgen, dass die Verbandsversammlung spätestens 3 Monate nach dem Tag der Kommunalwahl zusammentreten kann.

§ 2

Tagesordnung

1. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung setzt im Benehmen mit der Verbandsleitung Tagungsort, Tagungszeit und Tagesordnung fest, die mit der Einladung bekannt zu geben sind.
2. In die Tagesordnung sind die Vorschläge aufzunehmen, die innerhalb einer Frist von 5 Wochen vor der Sitzung von mindestens 10 v.H. der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung vorgelegt werden.
3. Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet. Dazu bedarf es eines Dringlichkeitsantrages. Die Dringlichkeit ist zu begründen. Auf Verlangen der Verbandsleitung ist jederzeit ein Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Tagesordnungspunkte die nach Absatz 2 in die Tagesordnung aufgenommen wurden, dürfen nur mit Zustimmung der Vorschlagenden abgesetzt werden.
4. Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden entsprechend der Beschlussfassung der Reihe nach behandelt. Die Versammlung kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen beschließen, dass die Reihenfolge geändert, verwandte Punkte verbunden und Punkte von der Tagesordnung abgesetzt werden.

§ 3

Teilnahme

Wer aus wichtigem Grund an einer Sitzung der Verbandsversammlung nicht teilnehmen kann oder eine Sitzung vorzeitig verlassen will, hat das dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung rechtzeitig mitzuteilen und den jeweiligen Stellvertreter selbstständig zu informieren.

§4

Öffentlichkeit der Sitzungen

1. Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind grundsätzlich öffentlich.
2. Die Öffentlichkeit ist unter den Voraussetzungen des § 36 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) auszuschließen. Ohne dass es einer besonderen Beschlussfassung bedarf, ist die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern:
 - a) Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 - b) Grundstücksangelegenheiten und Vergaben,
 - c) Abgaben und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 - d) Aushandlung von Verträgen mit Dritten,
 - e) die erstmalige Beratung über Zuschüsse.
3. Gemeindevertreter und Stadtverordnete der Verbandsmitglieder können am nicht öffentlichen Teil einer Verbandsversammlung teilnehmen.
4. Jede Vertretungsperson und die Verbandsleitung können im Einzelfall einen Antrag auf Feststellung der Voraussetzung gemäß § 4 Absatz 2 beantragen, dass ein Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird. Der Antrag ist in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden. Der Antrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden Vertretungspersonen zustimmt.
5. Ton und Bildübertragungen sowie Ton und Bildaufzeichnungen sind nur zulässig, wenn alle anwesenden Vertretungspersonen zustimmen.

§5

Zuhörer

1. An den öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung können Zuhörer nach Maßgaben der vorhandenen Plätze teilnehmen.
2. Zuhörer sind nicht berechtigt das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen die Beratung nicht stören und keine Zeichen des Beifalls oder Missfallens geben. Zuhörer welche die Ordnung stören, können vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

§6

Einwohnerfragestunden

1. Zu Beginn einer öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung findet eine Einwohnerfragestunde statt. Sie soll 30 min. nicht überschreiten. Für die Durchführung der Einwohnerfragestunde gilt folgender Ablauf:
 - a) Die nach §§ 13, 14 BbgKVerf berechtigten Einwohner können zu den Beratungsgegenständen Fragen stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten.
 - b) Im Anschluss daran wird die zusätzliche Möglichkeit eingeräumt, zu Angelegenheiten des Zweckverbandes, die keine Tagesordnungspunkte betreffen, Fragen zu stellen und Vorschläge zu unterbreiten.

2. Alle Fragen, Vorschläge und Anregungen müssen kurz und sachlich sein. In der Sitzung nicht beantwortete Fragen sind innerhalb der nächsten vier Wochen schriftlich zu beantworten und der Verbandsversammlung bekannt zu geben.
3. Zuhörer haben kein Rederecht. Die Verbandsversammlung kann im Einzelfall Ausnahmen beschließen.

§ 7 Anträge

1. Anträge von Verbandsmitgliedern und/oder Vertretungspersonen sind beim Vorsitzenden der Verbandsversammlung einzureichen und können von ihm unbeschadet des § 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der nächsten Verbandsversammlung gesetzt werden. Die Anträge sind schriftlich in kurzer Form abzufassen und zu begründen.
2. Anträge, die Ausgaben verursachen oder vorgesehene Einnahmen mindern können, sollen Deckungsvorschläge enthalten.

§ 8 Anfragen

1. Die Vertretungspersonen können Anfragen an die Verbandsleitung und den Betriebsführer stellen.
2. Können die Anfragen durch die Verbandsleitung oder den Betriebsführer nicht beantwortet werden, so werden sie innerhalb von 4 Wochen durch die Verbandsleitung oder den Betriebsführer schriftlich beantwortet und dem Protokoll der Verbandsversammlung beigelegt.
3. Die Gesamtdauer für Anfragen der Vertretungspersonen bzw. deren Beantwortung soll 30 Minuten nicht übersteigen.

§ 9 Sitzungsablauf

1. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen der Verbandsversammlung. In den Sitzungen handhabt er die Ordnung und übt das Hausrecht aus (§ 37 BbgKVerf). Im Falle seiner Verhinderung treten seine Vertreter in der Reihenfolge ihrer Benennung an seine Stelle.
2. Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 - a) Eröffnung der Sitzung und Begrüßung,
 - b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit,
 - c) Bestätigung der Tagesordnung
 - d) Einwohnerfragestunde,
 - e) Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung,
 - f) Behandlung der Anfragen von Vertretungspersonen,
 - g) Bericht der Verbandsleitung,
 - h) Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung,
 - i) Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung,

- j) Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils der Sitzung,
- k) Schließung der Sitzung.

§ 10 Unterbrechung und Vertagung

1. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung kann die Sitzung unterbrechen. Auf Antrag von einem Drittel der anwesenden Vertretungspersonen muss er die Sitzung unterbrechen. Bei einer weiteren Unterbrechung ist für den Antrag die Mehrheit aller anwesenden Vertretungspersonen erforderlich. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.
2. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung kann die Tagesordnungspunkte
 - a) durch eine Entscheidung in der Sache abschließen,
 - b) verweisen oder ihre Beratung vertagen.
3. Über Anträge nach Absatz 1 ist sofort abzustimmen. Der Antrag auf Entscheidung in der Sache geht bei der Abstimmung dem Verweisungsantrag, dieser dem Vertagungsantrag vor. Wird einem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zuzulassen.
4. Nach 22.00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Mit Mehrheit der anwesenden Vertretungspersonen in der Verbandsversammlung ist die Unterbrechung der Sitzung und deren Fortsetzung an einem anderen Termin zu beschließen. Die Fortsetzungssitzung ist allein der Behandlung der noch offenen Tagesordnungspunkte derselben Tagesordnung vorbehalten. Der Beschluss über die Unterbrechung der Sitzung muss Zeit und Ort der Fortsetzungssitzung bestimmen. Für die Fortsetzungssitzung ist eine erneute Ladung entbehrlich. Danach ist die Sitzung zu schließen.

§ 11 Redeordnung

1. Reden darf nur, wer vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung das Wort erhalten hat. Wortmeldungen erfolgen durch Handzeichen.
2. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird.
3. Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden.
4. Der Verbandsleitung ist auch außerhalb der Reihe der Wortmeldungen jederzeit das Wort zu erteilen.

§ 12 Abstimmung

1. Grundsätzlich wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen von mindestens zwei Vertretungspersonen

ist namentlich abzustimmen. Bei der Abstimmung stellt der Vorsitzende der Verbandsversammlung die Anzahl der Stimmen fest, die

- a) dem Antrag zustimmen
- b) den Antrag ablehnen
- c) sich der Stimme enthalten.

Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, so muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.

2. Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat der den Vorrang, der Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende der Verbandsversammlung.
3. Auf Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist alsdann insgesamt zu beschließen.
4. Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit den Vorrang und müssen vor Sachanträgen erledigt werden.

§ 13 Wahlen

1. Gewählt wird geheim. Abweichungen können vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.
2. Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen kann aus der Mitte der Verbandsversammlung ein Wahlausschuss gebildet werden.
3. Als Wahlzettel sind äußerlich gleiche Zettel zu verwenden. Werden keine Umschläge verwendet, so sind die Stimmzettel zu falten.
4. Die Stimmabgabe hat räumlich so abgegrenzt zu erfolgen, dass das Wahlgeheimnis bewahrt ist.
5. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung gibt das Ergebnis der Wahl bekannt.

§ 14 Ordnung in den Sitzungen

1. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.
2. Ist eine Vertretungsperson in einer Sitzung dreimal zur Sache gerufen worden, so muss ihm der Vorsitzende das Wort entziehen und darf es ihm in derselben Aussprache zum selben Gegenstand nicht wieder erteilen.
3. Ist eine Vertretungsperson in einer Sitzung dreimal zur Ordnung gerufen worden, so kann ihm der Vorsitzende das Wort entziehen.

4. In Ausübung des Rechtes gemäß § 37 BbgKVerf kann der Vorsitzende weitergehende Maßnahmen anordnen.

§ 15 Verantwortlichkeit für die Niederschrift

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung ist für die Niederschrift verantwortlich. Er bestimmt den Protokollführer.

§ 16 Inhalt der Sitzungsniederschrift

1. Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
 - a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung,
 - b) Namen der anwesenden und fehlenden Vertretungspersonen der Verbandsmitglieder,
 - c) Namen der anwesenden Verwaltungsvertreter und anderer zugelassener Personen,
 - d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung,
 - e) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 - f) Anfragen,
 - g) Tagesordnung,
 - h) Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, dem wesentlichen Inhalt der Beratung. Die Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmung,
 - i) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung,
 - j) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit.
2. Angelegenheiten, die in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.
3. Die Sitzungsniederschrift ist spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung den Vertretungspersonen der Verbandsversammlung zuzuleiten.

§ 17 Ausschüsse

1. Neben dem Verbandsausschuss beschließt die Verbandsversammlung über die Bildung und Besetzung von weiteren Ausschüssen. Den weiteren Ausschüssen können Personen angehören, die nicht Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung sind.
2. Auf die Sitzungen der Ausschüsse finden, soweit in besonderen Vorschriften dieser Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist, Regelungen mit folgender Maßgabe Anwendung:
 - a) In den konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse werden der Vorsitzende und ein Stellvertreter gewählt.
 - b) Die Ausschüsse werden von ihrem Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter einberufen.
 - c) Die Tagesordnung der Ausschusssitzung setzt der Vorsitzende des Ausschusses nach Benehmen mit seinem Stellvertreter fest.
 - d) Von den Ausschusssitzungen werden Beschlussprotokolle erstellt und der Verbandsversammlung zur Kenntnis gegeben. Der Ausschussvorsitzende ist für die Niederschrift verantwortlich. Er bestimmt den Protokollführer.

§ 18 Sprachliche Gleichstellung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige beider Geschlechter.

§ 19 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Geschäftsordnung vom 30.09.2015 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Luckau, den 11.10.2017

gez. *Ladewig*
Stellvertreter des Verbandsvorstehers

Neuer Geschäftsführer

Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg

Jens Graf wird im Februar 2018 neuer Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg.

Mit überwältigender Mehrheit, bereits im ersten Wahlgang, hat das Präsidium des kommunalen Spitzenverbandes der Städte, Gemeinden und der Ämter in seiner Sitzung am 16. Oktober 2017 in Luckenwalde Jens Graf zum neuen Geschäftsführer des Verbandes gewählt.

Graf wird damit Nachfolger von Geschäftsführer Karl-Ludwig Böttcher, der das Amt seit Februar 1994 innehat. Böttcher ist damit der dienstälteste Geschäftsführer eines kommunalen Spitzenverbandes der Städte und Gemeinden in Deutschland.

Jens Graf ist Volljurist und leistete bereits sein Referendariat beim Städte- und Gemeindebund Brandenburg ab. Gemeinsam mit Böttcher nahm er seine Tätigkeit beim Verband im Februar 1994, zunächst als Referent und später als Referatsleiter für Kommunalrecht, Stadtentwicklung und Baurecht auf. Graf betreute eine Reihe von Gremien des kommunalen Verbandes, so den Arbeitskreis der Bürgermeister großer und mittlerer Städte und den Arbeitskreis der ehrenamtlichen Bürgermeister.

Präsident Jann Jakobs, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, stellte nach der Wahl durch das Präsidium der Mitgliederversammlung, in Anwesenheit einer Vielzahl prominenter Gäste, so der Präsidentin des Landtages Britta Stark und des Innenministers Karl-Heinz Schröter, das Ergebnis in Luckenwalde vor. Jakobs erläuterte, dass die eindeutige Entscheidung des Präsidiums auch von dem Gedanken getragen worden sei, Kontinuität zu

sichern, aber auch neue Ansätze zu suchen. Präsident Jann Jakobs fügte hinzu, dass Jens Graf wie kaum jemand anders die kommunale Familie in Brandenburg und darüber hinaus kenne und ein vehementer Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung sei. Graf ist auch Mitglied und einer der Berichterstatter in der Enquete-Kommission des Landtages Brandenburg „Zukunft ländlicher Regionen“.

In seiner kurzen Vorstellungsrede sicherte Jens Graf zu, die hochgeschätzte überparteiliche Arbeitsweise von Karl-Ludwig Böttcher fortsetzen zu wollen.

„Die Qual der Wahl“ – Neue Förderprojekte in Land(auf)Schwung bestätigt

Die Mitglieder der Regionalen Partnerschaft haben am 27.9. in Herzberg/Elster drei weitere Projekte bestätigt, die im Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ gefördert werden sollen. Damit hat die Modellregion Elbe-Elster bereits jetzt die vom Landwirtschaftsministerium des Bundes bis Juni 2018 bereitgestellten Fördermittel ausgeschöpft.

Das neunköpfige Gremium um Sprecher Roland Neumann stand vor der Qual der Wahl, denn acht neue Projekte hatten sich um eine Förderung beworben. Als Hürde für eine Auswahl müssen Förderprojekte den Zielen der Modellregion in den Schwerpunkten Regionale Wertschöpfungspartnerschaft oder Nachhaltige Bildung gerecht werden können. Und so hat die Regionale Partnerschaft mit Vertretern aus Verbänden, Kommunen und örtlichen Akteuren rege diskutiert und eine Entscheidung getroffen. Grundlage dafür waren die Kriterien zur Bewertung von Projekten und die nur noch geringen Förderreserven von 18.000 Euro im Jahr 2017 und 32.000 Euro, die bis Mitte 2018 umgesetzt werden müssen.

Im laufenden Jahr wird ein finanziell kleineres Projekt der Baumschule Graeff in Zeischa mit einem besonders innovativen Ansatz unterstützt. Geschäftsführer Roland Graeff erläuterte seine Pläne anhand mitgebrachter Früchte. Nach vielversprechenden Ergebnissen des Anbaus von Pfeffer im „Labormaßstab“, will er nun den Freilandanbau in Angriff nehmen. Dabei sollen geeignete Sorten und Methoden für den Anbau und die Verarbeitung seines „Zeischaer Pfeffers“ ermittelt werden, um eine wirtschaftliche Produktion zu entwickeln. Für das neue Produkt hat er bereits interessierte Partner in der Region, wie eine Teichwirtschaft und eine Fleischerei.

Der Förderverein Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft erhält im Jahr 2018 eine Förderung, um eine neuartige Multimedia-App für die im Schloss Doberlug entstehende, neue Ausstellung mit Besucherinformationszentrum zu entwickeln. Katrin Heinrich vom Förderverein informierte, wie die bereits mit Mitteln aus „Land(auf)Schwung“ unterstützte Ausstellung um eine weitere Attraktion für Jung und Alt erweitert werden soll. Zwei „Multitouch-Table“ werden künftig als interaktives und vernetzendes Element den Gästen schon beim Besuch persönlich zugeschnittene Tourenempfehlungen zum Naturerlebnis in der Region anbieten.

Mit dem dritten Vorhaben wird die Firma Bauspezi in Bad Liebenwerda als neuer Partner im Schwerpunkt Regionale Wertschöpfung unterstützt. Vertreterin Anja Leisker stellte dem Gremium vor, wie das Unternehmen zukünftig in eigenen Verkaufsräumen regionale Produkte vermarkten will. Dabei werden vor allem Waren mit dem Regionalsiegel angeboten, welches die Regionale Wirtschaftsförderung Elbe-Elster vergibt. Das Unternehmen investiert dazu in eine moderne, kundengerechte Präsentation der Waren.

Wegen der nur noch begrenzten Förderreserven kamen diesmal ebenso interessante Projekte noch nicht zum Zug. Die Modellregion Elbe-Elster hofft aber auf die frühzeitige Freigabe neuer Fördermittel durch das Bundesministerium im Jahr 2018. Die Förderregion hat dazu ihre Hausaufgaben erledigt. Bereits im Juli wurde das fortgeschriebene Förderkonzept vom Landkreis für die bis Ende des Jahres 2019 verlängerte Förderphase eingereicht. Auch der Vertrag ist bereits durch den Landkreis Elbe-Elster, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das Land Brandenburg unterzeichnet. Mit der Freigabe sollen bis Ende 2019 weitere 750.000 Euro Fördermittel in die Region fließen. Davon können auch die Träger der diesmal nicht bestätigten Projekte profitieren und erneut einen Antrag einreichen. Die Beratungen dazu starten, sobald die Förderregion auf die neuen Mittel zurückgreifen kann.

Hintergrund:

Das Gebiet des Landkreises Elbe-Elster ist erweitert um den im Nordosten angrenzenden Naturpark Niederlausitzer Landrücken seit Mitte 2015 eine bestätigte Förderregion im Bundesmodellvorhaben „Land(auf)Schwung“. Neben den bereits zum Start zugesagten 1,5 Millionen Euro Fördermitteln wurden im Jahr 2017 weitere 450.000 Euro Förderung für die neue Naturerlebnis-Ausstellung des Naturparks Niederlausitzer Heidelandschaft im Schloss Doberlug eingeworben. Mit einer Förderung wurden bislang acht Projekte im Schwerpunkt Regionale Wertschöpfungs-Partnerschaft und 14 Vorhaben im Schwerpunkt Nachhaltige Bildung unterstützt.

Kontakt:

Modellregion „Land(auf)Schwung Elbe-Elster“

Entwicklungsagentur / LaS-Geschäftsstelle

c/o Grenzstraße 33 I 03238 Finsterwalde

Tel. 03531/4342923

E-Mail: info@las-ee.de · Internet: www.las-ee.de

Thomas Wude, Max Heß, Sven Guntermann



Ausschreibung

Ab 01. Dezember 2017 stehen die Bewerbungsunterlagen für Gastronomie-Stände anlässlich des Finsterwalder Sängerfestes vom 24. bis 26. August 2018 im Internet unter www.finsterwalder-saengerfest.de zum Download bereit.

Sie können auch unter der Adresse

Finsterwalder Sängerfest e.V.
Frau Schmidt
PF 1169
03231 Finsterwalde
Tel. 03531/793610
Fax 03531/793616

oder per E-Mail an: beratung-schmidt@t-online.de

angefordert werden.

Beratungstermine ILB Region Süd IV. Quartal 2017 – November 2017

Di.	14.11.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Do.	16.11.	Senftenberg	IHK GS Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	20.11.	Finsterwalde	KHW	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	21.11.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do.	23.11.	Cottbus	WFBB GmbH	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	27.11.	Lübbenau	SV Lübbenau	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	28.11.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der

Hotline **(0331) 660- 2211**,
der Telefonnummer **(0331) 660- 1597**
oder per E-Mail unter heinrich.weisshaupt@ilb.de

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Allgemeiner Amtsanzeiger

Selbstablesung Gartenwasserzähler in den Gemeinden Sallgast, Lichterfeld-Schacksdorf und Massen-Niederlausitz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Bitte lesen Sie die Zählerstände Ihrer Gartenwasserzähler ab und teilen Sie uns die Zählerstände mit. Für Ihre Unterstützung möchten wir uns bei Ihnen im Voraus bedanken.

Gern können Sie uns die Zählerstände per Email mitteilen – info@amt-kleine-elster.de bzw. joachim.prell@amt-kleine-elster.de oder nutzen Sie das vorbereitete Formular auf unserer Internetseite – www.amt-kleine-elster.de (Verwaltung – Formulare – Allgemeines – Bürgerservice, Überblick – Selbstablesung Gartenzähler).

Bekanntgabe Zählerstände

Name:

Straße: HNr.:

Ort:

Ortsteil:

Gartenzähler-Nr:

GZ-Stand neu:

Bemerkungen:

.....

.....

Ablesetag

.....

Unterschrift/Ableser

Ortsteilgespräch in Massen

Am 11.10.2017 führte Amtsdirektor Gottfried Richter ein Ortsteilgespräch in Anwesenheit von 11 interessierten Bürgern durch. Der erste Teil der Gesprächsrunde beinhaltete die Haushaltssituationen von Amt und Gemeinde sowie deren Zuständigkeiten. Unmittelbar danach erfolgte eine Diskussion, wo es im Wesentlichen um Straßenbau- und Schulprobleme ging. Der Amtsdirektor stellte den Verlauf der Ortsentlastungsstraße der Stadt Finsterwalde mit der Neugestaltung des Kreisverkehrs an der B 96 vor. Verschiedene Bürger machten auf den starken Verkehrsfluss in der Ponnisdorfer und Dorfstraße aufmerksam und regten an, dass nach Fertigstellung der Ortsumgehung von Finsterwalde der Schwerlastverkehr auf diese neue Straße verkehrstechnisch gezwungen werden soll.

Des Weiteren waren sich alle Anwesenden einig, dass die Gemeinde den Schwarzen Weg II von der Ponnisdorfer Straße zur Ortsumgehung in Richtung FILA sowie den Schwarzen Weg I Dorfstraße zur Glasmacher Straße asphaltieren sollte. Damit hätte man Voraussetzungen, den kleinteiligen Verkehr flüssiger in Richtung Finsterwalde zu lenken.

Eine weitere Problematik waren die Schulstandorte. Einige Eltern fragten nach, warum ihre Kinder in Sallgast und nicht in Massen eingeschult werden können. Der Amtsdirektor verwies darauf, dass vor Jahren der Amtsausschuss zur Erhaltung der Massener Grundschule den Kompromiss für die Erhaltung beider Standorte Sallgast und Massen eingegangen ist. Eine Evaluation der Situation kann erst zur Schulentwicklungskonzeption des Landkreises Elbe-Elster in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium des Landes Brandenburg erfolgen. Raumtechnisch besteht keine Möglichkeit, die Schüler komplett in der Massener Grundschule unterzubringen.

Auch die Ordnung und Unsauberkeit an den Altglascontainerstandorten wurde kritisiert.

Im zweiten Teil der Gesprächsrunde wurde über die Kreis- und Verwaltungsstrukturreform informiert und diskutiert. Die Anwesenden waren sich einig, dass die jetzigen Strukturen Standard für die Bürgerbeteiligung beim gemeindlichen Handeln darstellen, eine weitere Zusammenlegung von Verwaltungen und Gemeinden aber die Bürger noch weiter von Bürgernähe und Mitbestimmung entfernen würden. Aus Bürgersicht wäre die Zusammenlegung von Kreisverwaltungen nicht so problematisch, da man nur selten bzw. gar nicht den Landkreis im täglichen Leben braucht, jedoch das Aufgeben der Selbstverwaltung einer Gemeinde katastrophal wäre. Der Amtsdirektor warb im Rahmen der Strukturreform die Kleinteiligkeit der Gemeinden und der Verwaltungen zu erhalten.

PM

Amtsdirektor führt Ortsteilgespräch in Schacksdorf durch

Es werden Anfragen der Einwohner beantwortet, vor allem zum gemeindlichen Handeln wie z. B. die strategische Entwicklung der Gemeinden bzw. des Amtes, aber auch Einzelfragen die das Verwaltungshandeln erläutern.

Die Einwohner des Ortsteiles Schacksdorf sind aufgerufen
am Mittwoch, dem 08. November 2017 um 18.00 Uhr
im Gemeindehaus Schacksdorf, Dorfstraße 17
von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Es sind sicherlich nicht alle Fragen im Detail zu klären, was ungeklärt bleibt, kann in individuellen Gesprächen oder zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden.
Auch die geplante Verwaltungsstrukturreform ist ein Thema.

Amtsdirektor führt Ortsteilgespräch in Tanneberg durch

Es werden Anfragen der Einwohner beantwortet, vor allem zum gemeindlichen Handeln wie z. B. die strategische Entwicklung der Gemeinden bzw. des Amtes, aber auch Einzelfragen die das Verwaltungshandeln erläutern.

Die Einwohner des Ortsteiles Tanneberg sind aufgerufen
am Mittwoch, dem 22. November 2017 um 18.00 Uhr
im Landgasthaus Tanneberg, Massener Str. 10
von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Es sind sicherlich nicht alle Fragen im Detail zu klären, was ungeklärt bleibt, kann in individuellen Gesprächen oder zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden.
Auch die geplante Verwaltungsstrukturreform ist ein Thema.

Amtsdirektor führt Ortsteilgespräch in Sallgast durch

Es werden Anfragen der Einwohner beantwortet, vor allem zum gemeindlichen Handeln wie z. B. die strategische Entwicklung der Gemeinden bzw. des Amtes, aber auch Einzelfragen die das Verwaltungshandeln erläutern.

Die Einwohner des Ortsteiles Sallgast sind aufgerufen
am Mittwoch, dem 29. November 2017 um 18.00 Uhr
in Sallgast, Gasthaus Barich, Senftenberger Str. 3
von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Es sind sicherlich nicht alle Fragen im Detail zu klären, was ungeklärt bleibt, kann in individuellen Gesprächen oder zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden.
Auch die geplante Verwaltungsstrukturreform ist ein Thema.

Informationen der Jugendkoordinatorin



Neue Kinderfeuerwehr gestartet

Nach einer längeren Kinderfeuerwehr-Pause erhielten nun die Erstklässler, die aus den Dörfern des Löschzuges zwei im Amt Kleine Elster kommen, eine Einladung zur Kinderfeuerwehr.

Acht Kinder waren der ersten Einladung gefolgt und kamen nach Dollenchen, wo sie von Petra Pfeiffer, Nicole Schwarz und Cordula Mittelstädt schon einiges über die Feuerwehr lernten.

Die interessierten Kinder kamen aus Lichterfeld, Sallgast und aus Dollenchen. Neben dem Erlernen der Schutzfunktionen einer Feuerwehruniform wurde ein Blick in das Feuerwehrauto geworfen und die Kübelspritze ausprobiert. Das machte natürlich viel Spaß und auch die Bäume vorm Depot erhielten so genügend Wasser.

Etwas Feuerwehrsport durfte anschließend auch nicht fehlen. Auch Amtsjugendwartin Doreen Nitzsche schaute vorbei und brachte ein paar Geschenke für den Feuerwehrynachwuchs mit.

Als kurz vor Ende der gemeinsamen Ausbildung auch noch wirklich die Sirene ging, waren die Kinder doch ganz erschrocken.





Dann staunten sie wie schnell die erwachsenen Kameraden da waren, in ihre Sachen stiegen und mit dem Einsatzfahrzeug davon fuhren.

Die zweite Ausbildungsrunde der Kinderfeuerwehr fand im Oktober im Sallgaster Depot statt und alle waren wieder voller Eifer dabei, wiederholten bereits gelerntes und meisterten neue Übungen, was allen natürlich auch wieder ganz viel Spaß machte.

Die nächste Kinderfeuerwehrausbildung ist dann am 18. November im Lichterfelder Depot, von 10:00 bis 11:30 Uhr, bitte Aushänge in den Schaukästen der Feuerwehren beachten.

Ansprechpartner für die Kinderfeuerwehr im Löschzug zwei (Gemeinde Sallgast mit Ortsteilen, Lichterfeld und Lieskau) sind Cordula Mittelstädt (0152-33992792) und Petra Pfeiffer (0170-5230344).



nen alle Teilnehmer abstimmen konnten. Um den Kindern mal ein neues Umfeld zu bieten, entschied sich die Mehrheit dafür, dass das Zeltlager 2018 in Babben stattfinden sollte.

Die Terminfindung war nicht ganz einfach. Da die Jugendwarte des Amtes Kleine Elster alle am Wochenende vor den Ferien etwas anderes vorhaben, standen zur Wahl das Wochenende davor oder das erste Wochenende in den Sommerferien. Da sich aber leider nach dem gemeinsamen Treffen heraus stellte, das am ersten Wochenende in den Ferien das Feelfestival stattfindet und dieses viele Kameraden des Amtes einbindet und es logistische Probleme für das Zeltlager geben könnte, wird dieses jetzt vom 22. – 24. Juni 2018 in Babben stattfinden.

Der etwas andere Unterricht

... sind die Präventionstage der Sängerstadtregion im Freizeitzentrum Finsterwalde. Für jeweils einen Tag kamen die Schüler der 6. Klasse/n einer Schule in das Jugendhaus um einen Projekttag zu erleben. Aus fünf Workshops wählten die Schüler vorab zwei aus, an denen sie teilnehmen wollten.



Auswertung und Planung Zeltlager der Jugendfeuerwehren

Die Auswertungsrunde ist ebenso Tradition wie das gemeinsame Zeltlager der Jugendfeuerwehren der Stadt Sonnewalde und des Amtes Kleine Elster. In diesem Jahr trafen sich alle im Gerätehaus in Münchhausen.

Rückblickend wurde das gemeinsame letzte Zeltlager in Crinitz ausgewertet, denn inzwischen hatten die Jugendwarte ja auch Zeit mit den Teilnehmern aus ihren Jugendfeuerwehren zu sprechen. Trotz des Regenwetters war es ein gelungenes Zeltlager konnte allgemein festgestellt werden. Da Uwe Köppe erklärt hatte, das er zukünftig nicht mehr dabei sein möchte, erhielt er ein kleines Präsent und ein herzliches Dankeschön von allen, denn er war die gute Seele im Camp, holte morgens die Brötchen, kochte Tee und Kaffee, sorgte für warmes Abwaschwasser und organisierte wenn zwischendurch etwas fehlte, also er war einfach immer da, wenn jemand gebraucht wurde.

Dann wurde darüber diskutiert wann und wo das nächste Zeltlager stattfinden sollte. Dazu wurden Klebpunkte verteilt, mit de-



Im Angebot waren.

- 1) „Was macht mich stark?“
- 2) „Ist das eigentlich erlaubt?“ – Umgang mit Suchtmitteln
- 3) „Wie löse ich Konflikte gewaltfrei?“ mit der Hara-Schule
- 4) „Was brauche ich, um mich wohl zu fühlen?“ – Entspannungsübungen
- 5) „Gesund und lecker – geht das?“

Neben der Hara-Schule waren die Sozialarbeiter von Schulen, Streetworker und Jugendkoordinatorinnen der Sängerstadtregion für die Durchführung der Workshops vor Ort.
Karin Wende von der Polizei war beim Thema Sucht mit gefragt.

Die Schüler waren voller Eifer dabei und neben dem gemeinsamen Spaß lernten sie auch eine ganze Menge. Was im Workshop Nr. 5 produziert wurde, konnten alle im Anschluss gemeinsam aufessen und fanden es lecker.

Cordula Mittelstädt
Jugendkoordinatorin



**Ende Informationen
der Jugendkoordinatorin**

Veranstaltungen im November 2017

Datum	Zeit	Veranstaltung
10.11.	20.00 Uhr	Karnevalseröffnung Erblehngut Massen, TSV Germania e.V. – Abt. Karneval
11.11.	14 - 16 Uhr	Ausstellung „530 Jahre Ersterwähnung von Gohra / Bergheide“ Schloss Sallgast, Heimatverein Sallgast e.V.
19.11.	11.00 Uhr	Kranzniederlegung zum Volkstrauertag Ehrendenkmal Sallgast, Heimatverein Sallgast e.V.
25.11.	10.00 Uhr	Treffen von Sammlern mit Ihren Sammlungen Schloss Sallgast, Heimatverein Sallgast e.V.
25.11.	14 - 16 Uhr	Ausstellung „530 Jahre Ersterwähnung von Gohra / Bergheide“ Schloss Sallgast, Heimatverein Sallgast e.V.
26.11.	14.00 Uhr	Singen zum Totensonntag Friedhof Tanneberg, Volkschor Massen
26.11.	14.30 Uhr	Singen zum Totensonntag Friedhof Massen, Volkschor Massen

Veranstaltungskalender 2018 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Um die Termine der Veranstaltungen im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) für das Jahr 2018 im Amtsblatt und im Veranstaltungskalender des Landkreises Elbe-Elster veröffentlichen zu können, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung der geplanten Veranstaltungen der amtsangehörigen Gemeinden (Vereine/Ortsgruppen), spätestens bis zum 12.02.2018 schriftlich an das

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Wirtschaftsförderung
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz.

Martinsumzug

Am Freitag, dem 10.11.2017 findet um 17.30 Uhr ab dem Schulhof der Schule Sallgast wieder unser Martinsumzug mit anschließendem Lagerfeuer statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

R. Neitsch
Schulleiter

Einladung zum Schnuppertag in die Grundschule nach Sallgast

Am Dienstag, dem 21. November 2017 laden wir unsere zukünftigen Erstklässler zu einem Schnuppertag in die Grundschule nach Sallgast ein.

Von 8.00 bis 11.00 Uhr können die Kinder am Unterricht in den Klassen teilnehmen und schauen, was man bei uns alles lernen kann. Die Möglichkeit, sich die Schule anzusehen, besteht darüber hinaus bis 15.00 Uhr.

Wir freuen uns auf viele neugierige Gäste!

R. Neitsch
Schulleiter

Gemeinde Massen-Niederlausitz Sprechtag Bürgermeister

Der Sprechtag des Bürgermeisters Massen-Niederlausitz, Lutz Modrow, findet am

10.11.2017 in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr

im Energie Services Center, Finsterwalder Straße 21 statt.

Kranzniederlegung zum Volkstrauertag

Am **19.11.2017** findet unter der Leitung von Pfarrerin, Kerstin Höpner-Miech, um 10:00 Uhr die Kranzniederlegung zum Volkstrauertag an der Massener Kirche statt.

Lutz Modrow
Bürgermeister

Heimatverein Sallgast e.V.

Treffen von Sammlern im Schloss Sallgast

Der Heimatverein Sallgast lädt interessierte Sammler von Briefmarken, Münzen, alten Geldscheinen, Poststempeln usw. zu einem Treffen mit Erfahrungsaustausch ins Schloss Sallgast ein.

Interessierte, die auch andere Sammel-Hobbys betreiben, sind mit ihren Sammelobjekten (vorherige Anmeldung erbeten unter Tel. 035329 / 55 934) ebenso eingeladen wie jene, die sich ausgestellte Sammelobjekte nur ansehen möchten.

Termin: Sonnabend, 25. November 2016, ab 10 Uhr.

Ort: Schloss Sallgast

Klubraum umgestaltet

Auf Initiative des TSV Germania wurde im Klubraum der Massener Sporthalle ein zusätzlicher Raum zur Unterbringung von Ausrüstungsgegenständen für die Versorgung von Zuschauern und Sportlern eingerichtet. Damit ist eine Trennung vom Geschehen im Klubraum gewährleistet und gleichzeitig dem gestiegenen Anforderungen Rechnung getragen worden.

Die Mass'ner Zemperleute ließen es sich nicht nehmen diese Baumaßnahme finanziell zu unterstützen. Weitere Unterstützung fanden die Handballer durch den Maler und Grafiker Dietrich Tosch und die weibliche Jugend, für die die Firma Zemmler ein Trainingslager gesponsert hat.

Allen Sponsoren sei von dieser Stelle aus ein herzliches Dankeschön ausgesprochen.

Manfred Kauer



der Vorstand des TSV Germania bei der Abnahme:
Roy Deininger – Vorsitzender, Marcel Müller und Karola Richter –
1. und 2. Stellvertreter

130 Jahre Zschipkauer-Finsterwalder-Eisenbahn



Sonderfahrt auf dem sanierten Bahnhof in Finsterwalde



Die Fahrgäste der Sonderfahrt auf dem Bahnsteig in Lichterfeld

Sonderfahrt anlässlich des 130-jährigen Bestehens der Finsterwalder-Zschipkauer-Eisenbahn

Vertreter der Stadt Finsterwalde, das Amt Kleine Elster und die Ortschronisten des Amtes Kleine Elster feierten gemeinsam das Jubiläum der geschichtsträchtigen Bahn mit einer Sonderfahrt am 30. September.

Der Massener Ortschronist und ehemalige Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde Manfred Kauer gab anlässlich dessen einen kurzen historischen Rückblick.

Die ZFE im Wandel der Zeit

Die Zschipkau-Finsterwalder Eisenbahn mit einer Streckenlänge von 20,2 km wurde nach 18-monatiger Bauzeit am 20.09.1887 in Betrieb genommen. Die bereits entwickelte Braunkohleindustrie hatte regelrecht darauf gewartet, denn nun konnten ihre Erzeugnisse komfortabel über Finsterwalde überregional verfrachtet werden. Die Unternehmen zwischen Finsterwalde, Senftenberg und Lauchhammer erschlossen neue Tagebaue und Brikettfabriken. Damit wurde nicht nur die Vormachtstellung der böhmischen Kohle gebrochen, sondern es entstanden weitere Industrien wie Glashütten, Ziegeleien, Tongruben, Holz- und Metallverarbeitung. Allein mit dem Anschlussgleis von Massen nach Finsterwalde wurden 14 Betriebe versorgt.



Bahnhof Finsterwalde 1927

Hinzu kam von 1897 bis 1902 ein Nebengleis von Sallgast bis Lauchhammer über Kostebrau, das die dortigen Werke der Stahlzeugung und Grubenausrüstung anschloss und eine Verlängerung nach Senftenberg. Am gesamten Streckennetz gab es bis zu 32 Industrie- und Privatanschlüsse.

Aus dieser Entwicklung entstand ein enormer Transportbedarf, wodurch die „Schipchenbahn“ erheblich mit stärkeren Lokomotiven und größeren Wagen aufgerüstet werden musste. 1922 wurden 2 Millionen Tonnen an Gütern transportiert.

So passierten den Haltepunkt Massen täglich 11 bis 12 Güterzüge mit den verschiedensten Produkten, darunter 3000 t Briketts. Hinzu kam der Personenverkehr mit sieben Fahrten in jede Richtung.

Die Fahrzeit von Massen nach Senftenberg betrug 1937 rd. 1 Stunde – wie heute mit dem Bus.

Die erfolgreiche Tätigkeit dieser privaten Eisenbahngesellschaft, die noch heute als eine der profitabelsten in Deutschland gilt, ermöglichte auch die Errichtung repräsentativer Verwaltungs- und Bahnhofsgebäude entlang der Strecke. So entstand das Verwaltungsgebäude in Finsterwalde als Sitz der Gesellschaft und unter anderem das Bahnhofsgebäude in Kostebrau.

Durch die allmähliche Auskohlung vorhandener und den Anschluss neuer Gruben an anderer Stelle, wodurch die Strecke auch unterbrochen wurde, verringerte sich das Transportvolumen nach dem 2. Weltkrieg. Der Personenverkehr verlagerte sich mehr und mehr auf die Straße und wurde deshalb 1967 eingestellt. Das Gleis reichte dann nur noch bis Annahütte.

Nach Stilllegung der dortigen Glashütte und dem Abzug der sowjetischen Militäreinheiten vom Flugplatz Schacksdorf in 1993 wurde auch dieser Teil stillgelegt.

Seitdem werden nur noch Materialtransporte vom und zum VOEST Alpine Drahtwerk kurz hinter der Bahnstation Massen durchgeführt.

Durch die Initiative des Amtes Kleine Elster und der Stadt Finsterwalde wurde 2011 das Gleis bis Lichterfeld saniert, so dass seit 2014 – wenn auch noch in bescheidenem Umfang – mit einem



Verwaltungsgebäude Finsterwalde 1927



Bahnhof Costebrau N.L.

Triebwagen Touristen von Doberlug-Kirchhain bzw. Falkenberg zur bekannten Förderbrücke F60 und dem entstehenden Bergheider See gebracht werden können.

Auch Besucher der beiden Festivals „Feel“ und „Artlake“ am Bergheider See nutzten die Bahn.

Wenn es nach den Mitfahrenden der Sonderfahrt geht, muss die

Strecke unbedingt weiter genutzt werden und so drehen sich die Gespräche an diesem Tag eher um die Zukunft der Bahn als um ihre Vergangenheit.

Passend dazu baut die Gemeinde Lichterfeld/Schacksdorf im nächsten Jahr einen Bahnsteig in Schacksdorf, sodass auf „halber Strecke“ zugestiegen werden kann, in die eine oder die andere Richtung.

130 Jahre Zschipkau-Finsterwalder Eisenbahn (ZFE)

20.September 1887 – 20.September 2017

Zeittafel der ZFE-Bahngeschichte

1882	erster Planungsentwurf einer Streckentrasse durch Ing.-Büro Gerding & Birnbaum
1886	Baubeginn im Frühjahr durch die Berliner Fa. Davy Donath & co.
1887	20. September: Inbetriebnahme der 20,2 km langen Strecke Finsterwalde und Zschipkau
1888	26. März: Entgleisung eines Zuges bei Schacksdorf – 4 Tote und mehrere Schwerverletzte
1896–1902	Bau der 12,8 km-Strecke Sallgast – Römerkeller – Lauchhammer in Teilabschnitten
1905	Bau der Strecke Zschipkau – Senftenberg durch die Reichsbahn, damit Streckenlänge 32,9 km
1927	Würdigung 40 Jahre erfolgreicher Tätigkeit in einem detaillierten Informationsheft
1937	feierliches Begehen des 50-jährigen Bestehens – Herausgabe eines Jubiläumsheftes
1943	Verstaatlichung und Übernahme der ZFE durch die Deutsche Reichsbahn
1945	19./20. April Transportzug aus dem KZ Bergen-Belsen steht bei Schipkau mit ca. 2500 Menschen
1967	Einstellung Personenverkehr, Stilllegung der Strecke von Annahütte bis Senftenberg
1993	Einstellung Güterverkehr, Umwidmung in ein Bahnhofsgleis bis VOEST Alpine Drahtwerk
2003	Erste Untersuchungen zur Wiederinbetriebnahme zum Besucherbergwerk F60 in Lichterfeld
2009	Studie über Reaktivierung der ZFE durch die BTU Cottbus
2010	Planungsauftrag zur Wiederinbetriebnahme an die HVB Ing.-Gesellschaft Berlin
2010	Gründung Käufergemeinschaft zwischen Finsterwalde und AKE
2010	Ankauf der ersten Teilstrecke von Massen bis Sallgast von der DB
2010	Abschluss Pachtvertrag Fa. Ratke Office Consult Finsterwalde zur Betreuung der Strecke
2011	Instandsetzung der Strecke Massen – Schacksdorf durch Amt Kleine Elster, Finsterwalde und Land
2012	Entscheidung zur touristischen Nutzung von Finsterwalde, Amt Kleine Elster, Gemeinde Lichterfeld
2013	Bewilligung der Mittel zur Ertüchtigung der Strecke von Schacksdorf bis Lichterfeld F60
2014	Abschluss der Bauarbeiten einschließlich des Bahnsteigs in Lichterfeld F60
2014	Genehmigung zum Betrieb der Strecke durch die Bahnaufsicht
2014	1. Juni: erste Fahrt von Lichterfeld F60 über Finsterwalde nach Doberlug-Kirchhain
2015	Ankauf der Teilstrecke von Bahnhof Finsterwalde bis Massen



Bürgermeister Lutz Modrow und weitere Gemeindevertreter bei der Übergabe an Marcel Müller und Hartmut Wolschke

Rasentraktor für die Faustballplätze

Der TSV Germania verfügt über zwei Faustballplätze hinter der Grund- und Oberschule Massen, die von der Gemeinde gepachtet sind. Einer davon ist in diesem Jahr mit Fördermitteln der Sängerstadtregion umfassend erneuert worden.

Die Pflege dieser Anlagen übernehmen die Sportler der Abteilung Faustball. Einen großen Teil dieser Arbeiten macht das Rasenmähen aus. Zur Erleichterung und Sicherung der erforderlichen Qualität und nicht zuletzt in Anerkennung der sportlichen und bisherigen Leistungen bei der Pflege hat die Gemeinde Massen-Niederlausitz den Faustballern einen neuen Rasentraktor übergeben.

Dafür bedanken sich die Sportler des TSV Germania herzlich.

Manfred Kauer



Neugeborene

Zum freudigen Ereignis
liebe Wünsche
für Eltern und Kind –
ab sofort auf Schritt und Tritt,
gehen zwei kleine Füßchen mit!



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

Khakimova, Medina Ahmedovna / geb.: 08.2017
OT Schacksdorf

Eberhardt, Melissa / geb.: 09.2017
OT Massen

Kotte, Anton / geb.: 09.2017
OT Sallgast

Böttcher, Anton / geb.: 09.2017
OT Sallgast/Klingmühl

TSV Germania Massen

Heimspiele der Abteilung Handball

Zeit	Altersklasse	Gegner
Samstag, 04.11.2017		
15.00 Uhr	Männer	Lausitzer HC Cottbus III
17.00 Uhr	Frauen	MTV 1860 Altlandsberg II
Samstag, 18.11.2017		
ab 14.30 Uhr	Frauen	2. Pokalrunde
Samstag, 25.11.2017		
13.00 Uhr	wJA	TSG Lübbenau 63
15.00 Uhr	Frauen	HSG RSV Teltow./Ruhlsd.
17.00 Uhr	Männer	TSV Empor Dahme

Altersjubiläen im Jahr 2017 für den Monat November

Stand: 24.10.2017

70. Geburtstag

03.11.	Kranz, Reinhard	Crinitz
06.11.	Kaiser, Karin	Sallgast OT Sallgast
22.11.	Kunath, Lothar	Sallgast OT Sallgast/Poley

75. Geburtstag

08.11.	Müller, Christine	Lichterfeld-Schacksdorf OT Schacksdorf
14.11.	Kiesner, Anneliese	Massen-Niederlausitz OT Massen
16.11.	Lehmann, Jutta	Massen-Niederlausitz OT Massen
24.11.	Sawall, Dagmar	Sallgast OT Sallgast
30.11.	Handrigk, Erika	Crinitz

80. Geburtstag

02.11.	Jüttner, Helmut	Massen-Niederlausitz OT Lindthal
04.11.	Makowski, Luise	Sallgast OT Sallgast
07.11.	Kaiser, Ingrid	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lieskau
10.11.	Wirges, Felizitas	Sallgast OT Sallgast/Henriette
12.11.	Schmidt, Helga	Massen-Niederlausitz OT Betten
15.11.	Schneider, Margot	Sallgast OT Sallgast
15.11.	Stellmacher, Dieter	Massen-Niederlausitz OT Massen
24.11.	Theidel, Edith	Crinitz

85. Geburtstag

23.11.	Henschke, Maria	Crinitz
--------	-----------------	---------

90. Geburtstag

12.11.	Fizia, Erna	Crinitz
--------	-------------	---------

Evangelische Kirchengemeinden Massen und Breitenau November 2017

Gottesdienste in Massen:

05.11. um 14:00 Uhr	Einführungsgottesdienst für Pfarrerin Höpner-Miech mit Superintendent Thomas Köhler
19.11. um 10:00 Uhr	Andacht zum Volkstrauertag mit Pfarrerin Höpner-Miech
26.11. um 10:00 Uhr	Gottesdienst am Ewigkeitssonntag mit Pfarrerin Höpner-Miech

**Der Frauenkreis trifft sich am 15.11.2017 um 17:00 Uhr
im Pfarrhaus Massen.**

Gottesdienste in Breitenau:

09.11. um 17:00 Uhr	Martinsfest mit Lampionumzug mit Pfarrerin Höpner-Miech
26.11. um 11:00 Uhr	Gottesdienst am Ewigkeitssonntag mit Pfarrerin Höpner-Miech

Evangelische Kirchengemeinden Weißack und Fürstlich Drehna November 2017

Gottesdienste in Gahro:

19.11. um 09:00 Uhr	Gottesdienst zum Volkstrauertag mit Lektor Rische
---------------------	--

Gottesdienste in Fürstl. Drehna und Crinitz:

19.11. um 10:00 Uhr	Gottesdienst zum Volkstrauertag mit Lektor Rische in Fürstlich Drehna
26.11. um 14:00 Uhr	Gottesdienst am Ewigkeitssonntag mit Pfarrerin Höpner-Miech in Crinitz
03.12. um 10:00 Uhr	Gottesdienst am 1. Advent mit gemütlichem Beisammensein mit Pfarrerin Höpner-Miech in Fürstlich Drehna

**Der Frauenkreis trifft sich am 14.11.2017 um 14:30 Uhr
im Gemeindehaus Fürstlich Drehna.**

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,
liebe Gemeindeglieder,

am 1. Oktober 2017 begann Frau Kerstin Höpner-Miech ihren Pfarrdienst in Massen. Sie betreut nun die Kirchengemeinden Massen, Breitenau, Weißack und Fürstlich Drehna mit den darin eingeschlossenen Ortsteilen und Gemeinden. Anlässlich ihres Dienstbeginns ist der **Einführungsgottesdienst in der Kirche Massen am 5. November 2017 um 14:00 Uhr** unter Leitung des Superintendenten des Kirchenkreises Niederlausitz, Pfarrer Thomas Köhler. Herzlich laden wir Sie anschließend zum Beisammensein, Kennenlernen sowie interessierten Austausch und möchten uns in dem bevorstehenden Rahmen auch bei den Vakanzverwaltern Pfarrer Markus Herrbruck und Pfarrer Hubert Grapentin bedanken.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Gemeindeglieder

Gemeindegeld 2017

Liebe Gemeindeglieder,

das Kirchenjahr neigt sich dem Ende. Entgegen dem Vorwegabzug der Kirchensteuern auf Löhne und Gehälter bitten wir unsere Mitglieder im Ruhestand um freiwillige Zahlung. Ihre selbstbestimmte Spende kommt direkt Ihrer Kirchengemeinde zugute. **Sabine Schulze nimmt diese gern am Mittwoch, 08.11.2017 von 14:00 bis 16:00 Uhr, und am Sonnabend, 11.11.2017 von 09:00 bis 11:00 Uhr, im Pfarrhaus Massen entgegen.** Sie möchten gern überweisen? Sprechen Sie uns einfach an...

Im Voraus herzlichen Dank!

Kerstin Höpner-Miech
Pfarrerin

Ihr Gemeindeglieder
der KG Massen

Evangelische Kirchengemeinden Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen, Lipten

November 2017

Monatsspruch November:

„Gott spricht: Ich will unter ihnen wohnen und will ihr Gott sein und sie sollen mein Volk sein.“

Ez 37,27

Gottesdienste in Betten:

26.11. um 11.15 Uhr mit Abendmahl; Pfarrer Wolf
03.12. um 10.00 Uhr Zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“

29.11. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lieskau:

05.11. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch
19.11. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
26.11. um 09.00 Uhr mit Abendmahl; Frau Schmidtke
03.12. um 10.00 Uhr Zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“ in Betten

15.11. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lichterfeld:

26.11. um 08.45 Uhr mit Abendmahl; Pfarrer Wolf
03.12. um 10.00 Uhr Zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“ in Betten

21.11. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Göllnitz:

26.11. um 09.00 Uhr mit Abendmahl; Pfarrer Hainsch
03.12. um 10.00 Uhr Zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“ in Betten

14.11. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Sallgast:

26.11. um 10.30 Uhr mit Abendmahl; Frau Schmidtke
03.12. um 10.00 Uhr Zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“ in Betten

15.11. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Dollenchen:

05.11. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch
19.11. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
26.11. um 10.30 Uhr mit Abendmahl; Pfarrer Hainsch
03.12. um 10.00 Uhr Zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“ in Betten

22.11. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lipten:

05.11. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch
26.11. um 10.00 Uhr mit Abendmahl; Pfarrer Wolf
03.12. um 10.00 Uhr Zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“ in Betten

Das diesjährige **Gemeindekirchgeld** wird an folgenden Orten und Tagen entgegengenommen im jeweiligen Pfarrhaus/Gemeindesaal:

Sallgast:

17.11.: 17-18 Uhr
18.11.: 10-12 Uhr

Dollenchen:

03.11.: 15-18 Uhr

Göllnitz:

14.11.: 17-18 Uhr
15.11.: 16-18 Uhr

Lipten:

18.11.: 10-12 Uhr

(Änderungen vorbehalten!)

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117
Notruf für Akutfälle: 112